

Gegenstand: Rettungsdienst - Krisenvorbereitung

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Die personelle Lage bei den Rettungsdienststellen ist laut Vorsitzender bundesweit bedenklich, auch in Speyer, das an den Rhein-Pfalz-Kreis angegliedert ist. Die Wartezeiten auf einen Rettungswagen sind teilweise sehr hoch. Es besteht Bedarf an einem Austausch mit den Beteiligten, allerdings gab es trotz mehrfacher Gesprächsanfrage und Schreiben verschiedener Städte an das Ministerium bisher keinen gemeinsamen Termin.

Herr Eymann zeichnet ein insgesamt düsteres Bild der Versorgungslage in der Fläche. An einzelnen Tagen waren nur 5 von 16 Fahrzeugen im gesamten Leitstellenbereich angemeldet, was an der Personalsituation liegt, nicht an der Technik. Beim Brezelfest und Altstadtfest waren teilweise keine Rettungswagen disponibel; während des Weihnachtsmarktes musste bei einem Akutfall ein RTW aus dem Katastrophenschutz aktiviert werden. Eine Rettungsversorgung wie vor 10 Jahren ist aktuell nicht mehr gewährleistet.

In der anschließenden Aussprache zeigen sich alle Fraktionen schockiert über die ernste Lage, die den wenigsten in der Form bekannt war, verbunden mit unterschiedlichen Forderungen und Vorschlägen zur Verbesserung der personellen Lage im Rettungswesen.

Die Vorsitzende fasst zusammen, man suche bewusst die Öffentlichkeit mit diesem Thema, um in naher Zukunft Verbesserungen herbeizuführen. Diese könnten auch in lokalen Lösungen ohne eigene Zuständigkeit bestehen, was dann allerdings auch mit finanziellen Auswirkungen für den städtischen Haushalt verbunden wäre.

Zur allgemeinen Notfallplanung berichtet Herr Eymann, dass etliche Alarmpläne noch vor Weihnachten in Kraft gesetzt wurden. Die Alarmierung der Bevölkerung steht wieder deutlich mehr im Fokus. In den Umlandgemeinden besteht bisher aber noch wenig Interesse. Angekündigt wird ein Flyer mit den wesentlichen Informationen an alle Haushaltungen sowie 2malige Alarmübungen jährlich.

Eine Gasnotlage sei nicht mehr zu erwarten. Stromausfälle dagegen bleiben möglich, unabhängig von der Gaslage. Es besteht die reale Gefahr hybrider Kriegsführung durch Cyberangriffe auf die kritische Infrastruktur.

Gegenstand: Redezeitbegrenzung bei Haushaltsreden

Die Vorsitzende möchte ein Stimmungsbild des Ältestenrates, ob man sich dem Thema weiter nähern sollte. Sie erinnert an früher bestehende Absprachen. Alternativ könnte der Beginn der letzten Sitzung des Jahres nach vorne gezogen werden.

Haushaltsreden sind laut Herrn Popescu die Königsdisziplin und es sollte letztendlich jedem selbst überlassen bleiben, wie lange man spricht. Deshalb wendet er sich grundsätzlich gegen eine Begrenzung. Auch ein früherer Beginn würde sich wegen der Berufstätigkeit von Ratsmitgliedern schwierig gestalten. Allerdings sollte es keine zusätzlichen Anträge und Anfragen in der Haushaltssitzung geben.

Frau Keller-Mehlem lehnt eine Redezeitbeschränkung ebenfalls ab. Ein früherer Beginn dagegen wäre vorstellbar, wenn dies vorher lange genug bekannt sei.

Auch Herr Czerny ist kein Freund schriftlicher Festlegungen. Es gab mal eine stille Vereinbarung von max. 20 Minuten Redezeit. Eine Vorverlegung des Beginns sei schwierig.

Herr Haupt schließt sich dem an und appelliert an die Einhaltung eines gewissen persönlichen Rahmens.

Herr Oehlmann beurteilt die Situation wie Herr Popescu. Er habe den Hinweis wohl verstanden und versucht, sich künftig daran zu halten. Der Beginn um 17 Uhr sei ausreichend.

Eine Vorverlegung geht bei vielen Ratsmitgliedern nach Auffassung von Frau Dr. Mang-Schäfer nicht. Lange gültige gentle agreements funktionieren nicht mehr. Während sich einige daran gebunden fühlen, werden sie von anderen mit Absicht ignoriert. Daher wäre sie einer grundsätzlichen Begrenzung zugänglich.

Herr Rottmann plädiert dafür, alles so zu belassen, wie es ist und das bestehende Commitment in Erinnerung zu rufen.

Herr Brandenburger wendet sich ebenfalls gegen einen früheren Beginn. Redezeit-Absprachen funktionieren leider nicht, man sollte sich auf max. 30 Minuten festlegen und Anträge nur in den Sitzungen vorher oder nachher einbringen

Die Vorsitzende beendet die Beratung mit einem Appell an die Fraktionen zur Beachtung der eigenen Absprachen

**Gegenstand: Ergänzung der Hauptsatzung der Stadt Speyer - Aufwandsentschädigung
Vorlage: 1338/2023**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Die Vorsitzende unterbreitet den Vorschlag einer Regelung durch die Verwaltung. Man sei sich der ehrenamtlichen Tätigkeit der Rats- und Ausschussmitglieder durchaus bewusst, aber das Fernbleiben in den Ausschuss- und Ratssitzungen ohne Rückmeldung sei fragwürdig und zeuge von mangelndem Respekt vor dem Ehrenamt. Daher schlägt die Verwaltung eine Kürzung der Aufwandsentschädigung bei mehrmaligem unentschuldigtem Fehlen vor.

Auch Herr Oehlmann sind schon Ratskolleginnen und -kollegen aufgefallen, sehr spät kommen und sehr früh gehen. Der Empfehlung können gefolgt werden, eine zwingende Angabe des Verhinderungsgrundes erscheine ihm aber zu persönlich.

Herr Popescu erinnert an Rechte und Pflichten, wenn man sich entschließt, auf einer Liste zu kandidieren. Kann man dies aus persönlichen Gründen nicht mehr erfüllen, ist eine Mandatsabgabe immer möglich. Auch er wendet sich gegen eine Begründung des Fehlens.

Unentschuldigtes Fehlen ist für Herrn Rottmann eine Frage des Anstandes. Die Angabe von Gründen hingegen sei für die Verwaltung nicht verifizierbar und kann deshalb entfallen. Er persönlich würde sogar noch weitergehen und ein mehrfaches Fehlen auch reglementieren, wenn dies nicht in Folge stattgefunden hat.

Frau Dr. Mang-Schäfer findet den Vorschlag grundsätzlich gut, spricht sich aber ebenfalls für eine Streichung der Gründe aus. Sie hinterfragt, wie eine monatliche Kürzung bei verteiltem Fehlen aussehen soll. Bei einem kurzfristigen Ausfallen von Stellvertreter/innen im Ausschuss sei eine zeitnahe Reaktion manchmal schwierig.

Herr Brandenburger schließt sich dem Vorschlag von Herrn Rottmann an.

Eine Kürzung bei Ratssitzungen sei laut Herrn Haupt sinnvoll, für Ausschusssitzungen allerdings nicht. Dies fördere nicht die Bereitschaft zur Übernahme von Ehrenamt und führt zu einer Selektion von Personen bestimmter Berufsgruppen. Die Ratsmitglieder sind frei gewählt und müssen sich auch frei entfalten können. Daneben äußert der grundsätzliche rechtliche Bedenken. Zudem hinterfragt er den Aufwand der Verrechnung für die Verwaltung.

Das Ehrenamt muss aus Sicht der Vorsitzenden attraktiv sein und allen Berufsgruppen offenstehen. Dazu gehört aber als Mindestmaß, sich respektvoll zu entschuldigen, sollte man verhindert sein. Nur um diese Fälle geht es.

17. Sitzung des Ältestenrates der Stadt Speyer am 24.01.2023

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 4

Gegenstand: Hauptversammlung Deutscher Städtetag - Teilnahme Ratsmitglieder

Informiert wird über die Hauptversammlung des Deutschen Städtetages Ende Mai 2023 in Köln. Seitens der Verwaltung werden Vorinformationen an alle Fraktionen verteilt.

Die Stadt Speyer hat 2 stimmberechtigte Delegierte bei dieser Veranstaltung, 1 Sitz davon steht der Oberbürgermeisterin kraft Amtes zu. Der 2. Sitz soll von einem Mitglied des Stadtrates wahrgenommen werden, traditionell aus der stärksten Ratsfraktion. Um zeitnahe Rückmeldung an die Verwaltung wird gebeten.

Weitere interessierte Ratsmitglieder können an der Tagung teilnehmen, allerdings auf eigene Kosten und ohne Stimmberechtigung.

17. Sitzung des Ältestenrates der Stadt Speyer am 24.01.2023

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 5

Gegenstand: Informationen der Verwaltung

Der Ältestenrat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

17. Sitzung des Ältestenrates der Stadt Speyer am 24.01.2023



17. Sitzung des Ältestenrates 24.01.2023 **Stefanie Seiler**

Hinweis: Diese Seite bitte nicht löschen! Enthält wichtige Seriendruck-Platzhalter für das Gesamtdokument!